

FÜR DIE GEMEINDE ILLERRIEDEN MIT DORNDORF UND WANGEN

FREITAG, 26. JANUAR 2024/Nr. 04



Zweckverband »Musikschule Iller-Weihung«

INFO-SCHÜLERVORSPIEL

- Schlaginstrumente -

27. Januar 2024, 10.30 Uhr Staig, Weihungstalschule

Stuly, Welliungstuls

- Eintritt frei -



Schülerkonzert

02. Februar 2024, 19.00 Uhr in der Grundschule Balzheim

- Eintritt frei -



INFO-SCHÜLERVORSPIEL

- Holzblasinstrumente -

03. Februar 2024, 10.30 Uhr

Schnürpflingen, Weihungstalhalle/Gymnastikhalle

- Eintritt frei -









Mitgliedsgemeinden: Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig

Termine

Samstag, 27.01.2024

Ausfahrt Ski- und Snowboardkurse

19:00 Uhr Generalversammlung

Schützenverein

Wendelinus Wangen,

Schützenheim Wangen

Sonntag, 28.01.2024

Ausfahrt Ski- und Snowboardkurse

Dienstag, 30.01.2024

19:30 Uhr Feuerwehrübung der

Abteilung Wangen

Mittwoch, 31.01.2024

14:20 -

17:00 Uhr Kaffee & Kuchen beim

Bürgerverein, Dorndorf,

Vereinsheim

16:30 Uhr **Jugendfeuerwehr,**

Kindergruppe

19:00 Uhr Gemeinderatssitzung,

Rathaus, Sitzungssaal

Donnerstag, 01.02.2024

16:15 -

18:15 Uhr Kidstreff,

Haus Alte Schule

18:00 Uhr **Jugendfeuerwehr,**

Jugendgruppe

19.30 Uhr Sitzungs des Kichen-

gemeinderats, Illerrieden,

im Pfarrhaus



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Illerrieden Wochenauer Straße 1 · 89186 Illerrieden T 07306 / 96 96-0 · F 07306 / 96 96-50 info@illerrieden.de

Verantwortlich: Verlag:
Bürgermeister Jens Kaiser o. V. i. A. NAK GmbH & Co. KG

einsnachrichten sind die jeweiligen nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

(Amtlicher Teil)

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

Verantwortlich für die Kirchen- und Ver
Tel. 0731 156681 · Fax 0731 156684

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr

Di. 07.30 Uhr

Redaktionsschluss

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

GEMEINDE AKTUELL

Freiwillige Feuerwehr Illerrieden 105 Pakete für die Johanniter Weihnachtstrucker



Wir freuen uns mitteilen zu können, dass wir dank Ihrer Hilfe 105 Päckchen für die Johanniter Weihnachtstrucker beitragen konnten! Das ist eine beachtliche Menge und wir sind jedem einzelnen Bürger dankbar, der ein Päckchen gepackt hat.

Die Päckchen konnten wie geplant am 2. Weihnachtsfeiertag in die Trucks geladen und in die einzelnen Zielländer gefahren werden. Nach aktuellem Stand, sind nun alle Päckchen verteilt und die freiwilligen Fahrer wieder heil zuhause angekommen. Insgesamt wurden 70.241 Päckchen verteilt, das ist der Rekord in den 30 Jahren der Weihnachtstrucker. Somit haben 70.241 Familien Nahrungsmittel, Hygieneartikel und etwas zum Malen / Spielen bekommen!!

Albanien, Bosnien, Bulgarien, Rumänien, Ukraine und Deutschland sind die Länder, welche die Päckchen erreichten. In Deutschland wurden die Pakete an die Tafeln, den Sonnentreff in Leutkirch, die Suppenküche in Frankfurt oder auch an Hilfsstellen im Ahrtal verteilt. In den anderen Ländern wurden dortige Hilfsprojekte zur Unterstützung und als Ansprechpartner bei der gerechten Verteilung mit "ins Boot genommen". Somit kann gewährleistet werden, dass die Pakete dort auch tatsächlich ankommen wo sie dringend benötigt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Sina Zimmer



Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag allen Bürgerinnen und Bürgern im Februar 2024.

Herzliche Gratulation auch allen Eheschließungsjubilaren!

Persönlich – wie auch namens der Gemeinde Illerrieden – wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Jens Kaiser Bürgermeister

Akzisenhof - Markt

Mittwochs 10 - 11:30 Uhr

Illerrieden, Ortsmitte, Platz vor dem Akzisenhof



Für Sie vor Ort:

Bauernhof Grötzinger
– Burgrieden Gemüse, Samen, Gemüsepflanzen,
Beet- und Balkonpflanzen

ABFALL-INFO

Vorankündigung -

Altpapier- und Kartonagensammlung am Samstag, 3. Februar

Die Freiwillige Feuerwehr führt am **Samstag**, **03.02.2024 ab 08:30 Uhr** in allen drei Ortsteilen wieder eine Straßensammlung für Altpapier und Kartonagen durch.

Es wird dringend darum gebeten, sowohl Altpapier als auch Altkartonagen jeweils getrennt und gebündelt bereitzustellen. Bitte zum Bündeln kein Klebeband verwenden!

Bedenken Sie bitte, dass die Materialien nicht nur eingesammelt, sondern auch noch in einen über 2,50 Meter hohen Großcontainer umgeladen werden müssen. Fliegende Blätter und zu schwere Bündel sind dabei gleichermaßen beschwerlich.

Für Ihr Verständnis, d.h. eine Bereitstellung in fest verschnürten und nicht zu schweren Bündeln bedanken sich Gemeindeverwaltung und Freiwillige Feuerwehr im Voraus ganz herzlich.



Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne.** Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),

E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600, E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Knittel, Vöhringen Telefon 0 73 06 / 96 16-0 E-Mail: info@knittel-entsorgung.de www.knittel-entsorgung.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),

E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),

E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),

Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

WERTSTOFFHOF ILLERRIEDEN

Max-Eyth-Straße

Neue Öffnungszeiten seit 1. Dezember 2023:

Winter-Öffnungszeiten

November bis Februar Samstags von 9 bis 13 Uhr

Sommer-Öffnungszeiten

März bis Oktober
Mittwochs von 15 bis 17 Uhr
Samstags von 9 bis 14 Uhr

Kontakt

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis Karlstraße 31, 89073 Ulm

<u>Kundencenter</u>

Tel. 0731 / 185 – 33 33 E-Mail: kundenservice@aw-adk.de www.aw-adk.de

Aktuelles

www.aw-adk.de/news/

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDE ILLERRIEDEN Alb-Donau-Kreis

Compindent sitems and Mil

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 31. Januar 2024

Am **Mittwoch**, **31.01.2024** findet um **19 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Wochenauer Straße 1, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung:

GRS öffentlich

- 1. Bekanntgabe der Beratungsniederschrift
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3. Stellungnahme zu Baugesuchen
 - a. Bauort: Max-Eyth-Straße 11, Gemarkung Illerrieden, Flst. Nr. 296/7

Bauvorhaben: Anbau einer Lagerhalle an das best. Gebäude - Rücknahme Bauantrag / Information: Neubau einer Lagerhalle im Kenntnisgabeverfahren -

- b. Bauort: Jägerstraße 4, Gemarkung Dorndorf, Flst. Nr. 291
 Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss zu Wohnraum
 Antrag auf Baugenehmigung / Einvernehmen nach
 § 36 BauGB –
- 4. Bebauungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinberger Str. 9" in Illerrieden, OT Dorndorf – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – Satzungsbeschluss
- 5. Kommunalwahlen 2024 Bildung des Gemeindewahlausschusses
- 6. Annahme von Spenden durch die Gemeinde
- 7. Sonstige Bekanntgaben und Verschiedenes
- 8. Bürgerfragen

Die Bevölkerung ist zur Sitzung eingeladen. Der Gemeinderat tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Jens Kaiser, Bürgermeister



Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Illerrieden	Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Gemeinde Illerrieden sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchs- tens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Illerrieden	8	8
Dorndorf	3	4
Wangen	3	4

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 10.04.2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Bürgermeisteramt, 89186 Illerrieden, Wochenauer Straße 1 schriftlich einzureichen.
- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
 - Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
 - Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.
 - Nicht wählbar sind Bürger,

6

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen:
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung KomWO-).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeisteramt, 89186 Illerrieden, Wochenauer Straße 1 kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung

anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt, 89186 Illerrieden, Wochenauer Straße 1.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch

nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum 20.05.2024 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, 89186 Illerrieden, Wochenauer Straße 1.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt , 89186 Illerrieden, Wochenauer Straße 1 bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.





Landkreis	
Alb-Donau-Kreis	

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

	Wahlkreis	zugehörige Städte/Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte	Zahl der zulässigen Bewerber
I	Ehingen	Ehingen	7	10
II	Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III	Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen	4	6
IV	Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V	Erbach	Erbach, Oberdischingen	4	6
VI	Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim	6	9
VII	Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII	Blaustein	Blaustein	5	7
IX	Langenau	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten	8	12
X	Dietenheim	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig	6	9

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Kirchen:





- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28. März 2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.
- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar sind Kreiseinwohner,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

- Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.11) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat - Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungs-unterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners

sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.

2.11 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich:
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).

Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der

Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.
- für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.13 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm.
- Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen.
- 3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges

oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Ulm, 22. Januar 2024

Landratsamt Alb-Donau-Kreis Heiner Scheffold

Landrat

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024

Jede Woche.

48 Wochen im Jahr.



Mikrozensus 2024 - Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startete am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befraqung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

BEHÖRDEN

BÜRGERMEISTERAMT ILLERRIEDEN

Rathaus Wochenauer Straße 1 89186 Illerrieden www.illerrieden.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

vormittags Mo.-Fr. 8:30 - 12 Uhr nachmittags Mi. 15 - 18 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Telefon (Zentrale) 0 73 06 / 96 96 - 0

Telefax 96 96 - 50

E-Mail: info@illerrieden.de

Bürgermeister

Herr Kaiser 96 96 - 10

Vorzimmer Bürgermeister Rentenversicherung, vhs Volkshochschule

über Telefonzentrale 96 96 - 0

<u>Hauptverwaltung</u>

Haupt- und Ordnungsamt

NN 96 96 - 13

Bürgerbüro & Standesamt

Frau Brugger 96 96 - 20

Bürgerbüro & Friedhofsverwaltung

Frau Layer 96 96 - 16

Bürgerbüro

Frau Lamprecht 96 96 - 14

<u>Finanzverwaltung</u>

Kämmerei

Herr Scheich 96 96 - 21

Gemeindekasse, Buchhaltung

Frau Pickl 96 96 - 30

Gemeindekasse. Steueramt

Frau Hutter 96 96 - 31

Liegenschaften, Bauen u. Technik & Bauverwaltung

(Bauanträge etc.)

Herr Emde 96 96 - 32

Rathaus telefonisch wie folgt erreichbar

Aktuell ist die **Telefonzentrale des Bürgermeisteramts** bis auf weiteres wie folgt besetzt: **während der Rathaus-Öffnungszeiten + Di u. Do nachmittags von 14 bis 16 Uhr**.

Einzelne Mitarbeiter sind über ihre Durchwahl (siehe oben) je nach Beschäftigungsumfang auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Notfall-Bereitschaftsdienst-Nummer

Für technische Notfälle bei Gemeindeeinrichtungen (Wasserversorgung, Kanalisation) ist außerhalb der regulären Dienstzeit die Notfallnummer 0 73 06 / 96 96 - 77 aktiviert.

Bitte wenden Sie sich <u>während</u> der üblichen Dienstzeiten an die zuständigen Stellen der Gemeinde(verwaltung).

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Haus des Landkreises Schillerstraße 30 89077 Ulm www.alb-donau-kreis.de Telefon (Zentrale) (0731) 185-0

Dienststellen des Landratsamtes am 30. Januar 2024 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung haben am Dienstag, den 30. Januar 2024, alle Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ganztägig geschlossen. Von der Schließung betroffen sind auch die Deponien "Roter Hau" in Ehingen-Stetten, sowie "Unter Kaltenbuch" in Laichingen-Suppingen. Auch die Telefonzentrale ist an diesem Tag nicht besetzt.

Die Entsorgungszentren der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis haben von 9 bis 17 Uhr regulären Betrieb. Die Wertstoffhöfe und Grüngut-Annahmestellen des Alb-Donau-Kreises sowie die Deponie Ehingen-Litzholz sind dienstags generell geschlossen.

Am Mittwoch, den 31. Januar 2024, sind die Dienststellen wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

GRUNDBUCHAMT

Amtsgericht Ulm

- Grundbuchamt -

Zeughausgasse 14

89073 Ulm

Telefon (0731) 189 - 3400 **Telefax** (0731) 189 - 3438

E-Mail: **Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de**

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis - Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen -Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130

E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

DRV DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

DRV Regionalzentrum Ulm Wichernstr. 10 (Bastei-Center) 89073 Ulm

www.drv-bw.de

Telefon (0731) 92041-0 Telefax (0731) 92041-190 E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

NOTRUFE

Feuerwehr 112 Rettungsdienst / Notarzt 112

Krankentransport 0731 / 1 92 22

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Dietenheim 07347 / 95 88 07 - 0
Polizeirevier Ulm West 0731 / 1 88 - 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN



Defis können Leben retten!

Standorte der öffentlich zugänglichen Laien-Defibrillatoren:

Bürgerhaus Dorndorf

(am Haupteingang) Erzabt-Brechter-Straße 15 Dorndorf 89186 Illerrieden



Illertalhalle

(am Ostgiebel, nahe Haupteingang-Foyer und Unterführung) Gartenstraße 60 89186 Illerrieden

Bürgerhaus Wangen

(am Eingang bei der Feuerwehrhalle) Lange Straße 21 Wangen 89186 Illerrieden

Was ist ein Defibrillator?

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann.

Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

KLINIKEN

Alb-Donau-Klinikum Standort Ehingen

Spitalstr. 29 89584 Ehingen Tel. 07391 / 5 86 - 0 www.gesundheitszentrum-ehingen.de

Alb-Donau-Klinikum Standort Blaubeuren

Ulmer Straße 26 89143 Blaubeuren Tel. 07344 / 1 70 - 0 www.gesundheitszentrum-blaubeuren.de

Alb-Donau-Klinikum Standort Langenau

Karlstraße 45 89129 Langenau Tel. 07345 / 8 91 - 0 www.gesundheitszentrum-langenau.de

Universitätsklinikum Ulm

89070 Ulm Tel. 0731 / 5 00 - 0 www.uniklinik-ulm.de

Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Oberer Eselsberg 40 89081 Ulm Tel. 0731 / 17 10 - 0 ulm.bwkrankenhaus.de

Donau-Klinik Neu-Ulm

Krankenhausstr. 11 89231 Neu-Ulm Tel. 0731 / 8 04 - 0 www.donauklinik-neu-ulm.de

Stiftungsklinik Weißenhorn

Günzburger Str. 41 89264 Weißenhorn Tel. 07309 / 8 70 - 0 www.stiftungsklinik-weissenhorn.de

ÄRZTE



Allgemeinmedizin

Arztsitz Illerrieden

Gemeinschaftspraxis Hausmann-Gackenheimer Pfarrer-Braig-Str. 10, 89186 Illerrieden Tel. 07306 / 57 57

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Illerrieden

Zentrale Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Patienten können auch ohne vorherige Anmeldung zu den

Öffnungszeiten Mo. – Fr. von 18 - 22 Uhr

Sa. / So. und an Feiertagen von 8 - 22 Uhr

direkt in die Notfallpraxis Ulm

am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

kommen.

Zusätzlich zum Arzt in der Notfallpraxis sind weitere Ärzte im Fahrdienst unterwegs. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxis kommen können.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem *Rettungsdienst*, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie zum Beispiel Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen und Vergiftungen, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der *Notrufnummer 112*.

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Ob von zu Hause, bei der Arbeit oder auf Reisen – bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe. Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116117. Nach Angabe der Personalien und Krankheitssymptome kann in der Regel noch am gleichen Tag ein Online-Arzttermin vereinbart werden. Der Tele-Arzt oder die Tele-Ärztin meldet sich zum vereinbarten Zeitpunkt und behandelt direkt über Videotelefonie.

docdirekt ist für gesetzlich Krankenversicherte kostenfrei. Die Beratung erfolgt ausschließlich durch erfahrene niedergelassene Haus- und Kinderärzt*innen. Organisiert wird dieser Service von der Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Weitere Informationen zur Online-Sprechstunde finden Sie auf der Webseite www.docdirekt.de

Jede Woche. 48 Wochen im Jahr.



Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Die Kinder-Notfallpraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donau-Kreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

Kinderärztliche Notrufnummer: Tel. 116 117

Zentrale Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche an der Universitätsklinik, **Eythstraße 24, 89075 Ulm**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr

Sa. / So. und an Feiertagen: 9 - 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern auch ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Dietenheim Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach: **Tel. 07351 / 1 92 92**

Dort wird der Anrufer an die zentrale Notdienstpraxis in Biberach oder an den mobilen Dienst vermittelt.

Der kinderärztliche Notdienst ist unter **Tel. 116 117** erreichbar.



Zahnmedizin

Arztsitz Illerrieden Murati Zahnmedizin Vöhringer Str. 60, 89186 Illerrieden Tel. 07306 / 9 26 58 - 0

www.murati.de

Aktuelle Sprechzeiten:

Mo / Mi von 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Di von 9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Do von 8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Fr von 8:00 - 12:00 Uhr / nachmittags geschlossen

Zahnärztliche Notfalldienstansage: Tel. 0761 / 120 120 00

27./28. Januar 2024: <u>Dr. med. dent. Alex Schouba</u>,

Gustav-Stresemann-Str. 1, 89257 Illertissen, Tel. 07303 / 70 10

In der Praxis erreichbar von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr

APOTHEKEN

27. Januar 2024: <u>Apotheke am Ring</u>, Vöhringen,

Industriestr. 28, Tel. 07306 /

92 62 80

28. Januar 2024: <u>Hirsch-Apotheke</u>, Weißenhorn,

Hauptstr. 8, Tel. 07309 / 34 78

Infos auch unter:

Tel. 0800 / 0 02 28 33 (kostenfreie Nr. vom Festnetz) Tel. 2 28 33 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min)

www.aponet.de

SOZIALE DIENSTE

Sozialstation Iller-Weihung



Kath. Sozialstation "Iller-Weihung"

Dorndorfer Straße 1, 89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 96 00 -0 Fax: 07306 / 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle.

Montag - Donnerstag 8:30 - 16:30 Uhr Freitag 8:30 - 15:00 Uhr



Gesprächs- & Frauercafé

Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach Telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter

Tel. 0174-2006689 oder

b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 -17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorferstraße 1 in 89186 **Illerrieden**

Anmeldung ist nicht unbedingt nötig. Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch Sabine Böckeler, Telefonnr. 0731 185-4501 sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

Psychologische Beratungsstelle

bruderhaus DIAKONIE

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Unterstützungszentrum Dietenheim – Beratung und Unterstützung für Menschen mit seelischen Belastungen / Psychischer Erkrankung

Kontakt: Matthias Geiger, Königstraße 65, Dietenheim Telefon: 07347 9588 100, Mobil: 0151 1500 2261 Email: matthias.geiger@bruderhausdiakonie.de.

Wir sind i.d.R. erreichbar Mo-Fr 8:30-16:00 Uhr, sollten wir unterwegs sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, dann rufen wir zurück.



Psychologische Beratungsstelle für Elterntrennungen, Erziehungsfragen, Familienkonflikte und Gewalt gegen Kinder

Sprechstunden in Dietenheim, Königstraße 65, Anmeldung erforderlich: Tel. 0731 / 2 80 42

Deutscher Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm e.V.

Olgastr. 125, 89073 Ulm

E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Weitere wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten

Telefonseelsorge

0800 111 0 111 oder 08000 111 0222

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle – für Probleme und Krisen in allen Lebenslagen. Anonym und kostenfrei.

"Nummer gegen Kummer" 116 11

Für Kinder und Jugendliche. Kostenfrei. Montags – Samstags 14- 20 Uhr

Elterntelefon 0800 111 0550

Kostenfreie Beratung für Mütter und Väter.

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" 08000 116 016

Mitarbeiterinnen beraten in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch" 0800 22 55 530 Hilfetelefon "Schwangere in Not" 0800 40 40 020 Pflegetelefon 030 20 179 131

Für pflegende Angehörige. Konkrete Hilfestellung für individuelle Situationen.

Die Nummern sind kostenlos und die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym!

Weitere Infos auf der Seite des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche unter <u>www.bmfsfj.de</u>

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-,
Beratungs- und
Beschwerdestelle

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen) 89584 Ehingen

Tel.: 07391 - 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Mitteilungsblätter sind begehrt, relevant, super-lokal und reichweitenstark.



BILDUNG UND BETREUUNG

Valckenburgschule Ulm

Informationsabende der Valckenburgschule Ulm

Dreijähriges Berufliches Gymnasium: Dienstag, 30. Januar 2024, 18:00 Uhr und Mittwoch, 07. Februar 2024, 18:00 Uhr

Berufskolleg I und II: Donnerstag, 01.Februar 2024, 16:30 Uhr

Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife: Donnerstag, 01. Februar 2024, 18:00 Uhr

Berufsschule Landwirtschaft: Mittwoch, 24. Januar 2024, 19:30 Uhr

Berufsfachschulen Pflege, Altenpflegehilfe: Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:00 Uhr

Fachschule für Organisation und Führung: Mittwoch, 24. Januar 2024, 18.45 Uhr

Zweijährige Berufsfachschule: Montag, 29. Januar 2024,18:00 Uhr

Bewerbungsinformationen zu den Anmeldeverfahren und Informationsblätter sind auf den Internetseiten der Schulen eingestellt.

Die Informationsabende finden i.d.R. in der Aula statt.

Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Illerrieden

im Haus "Alte Schule" Schulgasse 1 89186 Illerrieden

Tel. 0 73 06 / 21 20

E-Mail: gemeindebuecherei-illerrieden@web.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 15 - 17 Uhr Mittwoch 17 - 19 Uhr

- auch in allen Schulferien

Weitere Infos auch im Internet unter: www.illerrieden.de > Bildung und Betreuung > Bücherei



Wir erreichen bis zu **85% aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.





Volkshochschule Illerrieden





Online Angebote

(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.)

24SWEB102

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1) - Live aus Italien

Kurs online, 10 Termine, mittwochs, ab 31.01.2024, 17:45 -19:15 Uhr

81,00 €

Bei einer Gruppe von 5 - 6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

24SWEB100

Italienisch für Anfänger (A1) - Live aus Italien

Kurs online, 10 Termine, montags, ab 05.02.2024, 08:30 - 10:00 Uhr 81,00 €

Bei einer Gruppe von 5 - 6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.



Zweckverband W "Musikschule Iller-Weihung"

Veranstaltungshinweise

Info-Schülervorspiel - Schlaginstrumente

mit Schülern aus der Schlagzeug-Klassen von Dieter Behle und Wolfgang Ruof. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

27. Januar 2024, 10.30 Uhr Staig, Weihungstalschule

Schülerkonzert neben Solodarbietungen kommen auch Beiträge für Geigen-Ensemble, für die Trumpet-Band und Big Band zur Aufführung. Es musizieren Schülerinnen und Schüler aus den Klassen von Rosemarie Gold, Rita Nakad, Kuchzinski-Kinzel, Bernd Schubert und Hans-Peter Mohr.

02. Februar 2024, 19.00 Uhr in der Grundschule Balzheim

Info-Schülervorspiel - Holzblasinstrumente

Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung. 03. Februar 2024, 10.30 Uhr Schnürpflingen, Weihungstalhalle/Gymnastikhalle

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr -Beginn Februar 2024

Vereinzelte Anmeldungen werden noch unter vorheriger Absprache entgegengenommen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage

www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veehharfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Zweckverband Geschäftszeiten:

»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Schloßstraße 4 16.00 Uhr - 18.00 Uhr Do.

89171 Illerkirchberg Tel. 07346-923030 Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender: BM Markus Häußler

Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A. Stellvertretung: Beate Frey Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de www.musikschule-iller-weihung.de





IUGEND



Kidstreff Programm

Wann: Donnerstags 16.15-18.15 Uhr

Wo: Haus "Alte Schule" OG Für wen: alle Kinder ab 6 Jahren

Januar 2024

Ihr könnt die verschiedenen Brettspiele, die im Spielefundus der Kisten sich befinden, kennenlernen und spielen.

Wer möchte, darf mit dem Papierfundus und Bastelmaterial zur freien Verfügung basteln.

Außerdem wartet der Koffer voller Legosteine auf kreative Legoarchitekten.

Kleine Bitte:

Bringt Euch immer was zum Trinken mit und bei Schmuddelwetter empfehlen sich Schuhe für drinnen, da wir sonst immer das Problem mit den Legoteppichen und dem Twister-Spielplan haben. Und "Strumpfsockig" ist der Boden einfach etwas frisch.

Vorankündigung: Am 8.2.2024 findet kein Treff statt, da hier die Narren los sind!

Und nun freue ich mich auf viele Besucher!

Wencke-Marit Stappen-Brioul Jugendarbeit Illerrieden/ Kidstreff Mobil: 0176 / 1121 9992

Mail: w.stappen-brioul@jeh-seitz.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Kirchengemeinde "Zum Heiligen Kreuz" Illerrieden

Gottesdienstzeiten vom 27.01. – 04.02.2024

Samstag, 27.01.

10.00 Uhr Treffen der Firmlinge

in Illerrieden im Gemeindehaus

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 28.01. – 4. Sonntag im Jahreskreis "Bruderschaftsfest vom Guten Tod"

08.45 Uhr Eucharistiefeier

(für alle im vergangenen Jahr Verstorbenen aus der Bruderschaft; Hedwig Haselhofer;

Helga Hagen)

17.00 Uhr Bruderschaftsandacht

Montag, 29.01.

09.00 Uhr Mütter beten 17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 30.01.

07.30 Uhr Schüler-Wortgottesfeier

17.00 Uhr Rosenkranz

19.30 Uhr Gebetskreis im Pfarrhaus

Mittwoch, 31.01.

18.00 Uhr Rosenkranz **in Wangen**18.30 Uhr Eucharistiefeier **in Wangen**mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Donnerstag, 01.02.

17.00 Uhr Rosenkranz 17.30 Uhr Eucharistiefeier

> mit Gebet und Kollekte für das Priesterhilfswerk

(für alle Verstorbenen aus der Bruderschaft; gest. Jahrtag Alfons u. Karoline Hartmann)

Freitag, 02.02. – Lichtmess Darstellung des Herrn

ab 09.00 Uhr Krankenkommunion

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 03.02. – Hl. Blasius 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium

in St. Agatha

mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Weihe von Agathabrot

(verstorbene Angehörige der Fam. Bösch;

Regina u. Karl Reismüller)

Sonntag, 04.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

17.00 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

Sonntag, 28.01.

08.45 Uhr Simon Küber, Laura Kindseder,

Samuel Goggele, Julian Schnitzler Jakob Sommer, Tizian Mader

Donnerstag, 01.02.

17.30 Uhr Julian Schnitzler, Toni Lichner

Samstag, 03.02. - in St. Agatha

18.30 Uhr Linus Gauer, Jannis Gauer,

Philomena Uhl, Jacob Uhl, Timo Schaich, Tizian Mader

Bitte kommt 15 Minuten vor Beginn der Gottesdienste in die Sakristei, damit ihr euch umziehen und vorbereiten könnt.

Sitzung des Kirchengemeinderates Illerrieden

Die nächste Sitzung unseres Kirchengemeinderates findet am **Donnerstag, 01.02.2024 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus** statt. Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Kirchengemeinde-

mitglieder herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Bruderschafts-Beiträge / Kerzenspenden

Nähere Infos jeweils unter "Gemeinsame Mitteilungen".

Kerzenweihe und Blasiussegen in Wangen

Beim Gottesdienst in Wangen am Mittwoch, 31.01.2024 um 18.30 Uhr werden Kerzen geweiht und der Blasiussegen erteilt. Auch in Wangen können Sie wieder Kerzen spenden, die wir im "Käppele" das Jahr über anzünden.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.





Katholische Kirchengemeinde "Zur Heiligsten Dreifaltigkeit" Dorndorf

Gottesdienstzeiten vom 27.01. – 04.02.2024

Samstag, 27.01

10.00 Uhr Treffen der Firmlinge

in Illerrieden im Gemeindehaus

Sonntag, 28.01. - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier

18.00 Uhr Rosenkranz (im Pfarrhaus)

Dienstag, 30.01.

17.00 Uhr Rosenkranz (im Pfarrhaus)

Sonntag, 04.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

8.45 Uhr Eucharistiefeier

mit Kerzenweihe u. Blasiussegen (Josef Willbold; Gerhard Volz;

Anton Metzger u. verst. Angeh. der Fam. Müller)

18.00 Uhr Rosenkranz (im Pfarrhaus)

Sternsingeraktion 2024



Sternsingen Dorndorf 2024

Seit fast 30 Jahren begleite ich, Andrea Fuchs, die Sternsinger-Organisation. Nun ist es an der Zeit einer neuen Generation Platz zu machen. Im Rückblick waren es knapp 100 Kinder und Jugendliche, die sich seit 1995 in Dorndorf als Sternsinger auf den Weg gemacht haben, um den Segen in die Häuser und das Geld zu den Bedürftigen der Welt zu bringen. Viele Sternsingerproben mit Lieder singen, Basteln, Texte üben und Gottesdienste gestalten, reihen sich wie Perlen aneinander. Eltern und Bekannte, die die Sternsinger bei sich zu Hause aufgenommen und verköstigt haben, damit sie sich wieder frisch gestärkt auf den Weg machen konnten, haben die Aktion unterstützt. Stoffe wurden gespendet und zu neuen Gewändern vernäht, so dass immer wieder das Veraltete entsorgt werden konnte. Vielen Dank für diese Unterstützung, die im Hintergrund geschah. Bei den abschließenden Sternsinger-Festen war die Stimmung

immer mitgetragen, über die Freude des Erreichten! Welche Gruppe hatte das meiste Geld gesammelt? War es mehr, als im Vorjahr? Wie wurden die Gruppen in den Häusern aufgenommen? Lustiges und Bestärkendes wurde erzählt! Jedes Jahr konnte ich stolz sein auf "meine" Truppe, wenn sie nach dem Aussendungsgottesdienst die Gemeindemitglieder besuchten. In den letzten Jahren bekam ich in der Organisation und Leitung tatkräftige Unterstützung von Ramona Lambacher! Darüber habe ich mich sehr gefreut und dafür möchte ich mich herzlich bedanken!

Nun müssen wir schweren Herzens mitteilen, dass wir die Sternsinger-Aktion in Zukunft nicht mehr betreuen werden. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leichtgemacht. Die letzten Jahre waren eine besondere Herausforderung. Wir haben uns sehr für das Fortbestehen der Aktion in Dorndorf eingesetzt - zu unserem Bedauern konnten wir aber immer weniger Kinder für die Sternsinger-Aktion gewinnen. Unter diesem Aspekt hoffen und wünschen wir uns, dass sich in den nächsten Jahren neue Erwachsene finden, die näher bei den Familien und an den Kindern sind und Lust darauf haben, diese wertvolle Aktion mit zu tragen und zu leiten. Leider ist es uns nicht möglich hier eine oder mehrere NachfolgerInnen zu präsentieren, das wäre natürlich unser Wunsch gewesen!

Wenn Sie als junge Erwachsene, ehemalige Sternsinger und/oder Eltern Interesse haben in 2025 die Sternsinger-Aktion in Dorndorf zu begleiten, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Ich möchte mich bei allen Sternsingern der letzten Jahrzehnte, aber auch ganz besonders bei den vier Kindern und Jugendlichen, die dieses Jahr dabei waren, bedanken. Danke für euer Engagement, die Freude an der Aktion selbst und während der Proben, die oftmals langjährige Treue und die vielen Schritte, die ihr bei Wind und Wetter gegangen seid, um den Segen in die Häuser zu bringen. Sternsinger sind Glücksbringer und das werdet ihr immer sein.

Zu guter Letzt möchten wir uns bei Ihnen allen für die in diesem Jahr in Dorndorf eingegangenen Spenden in Höhe von 2.037,25 € bedanken.

Für die Sternsinger 2024

Andrea Fuchs und Ramona Lambacher

Bruderschaftsbeiträge 2024

Die Bruderschaftsbeiträge für 2024 können im Anschluss an die Wortgottesfeier am Sonntag, 28.01.2024 oder bei der Kirchenpflegerin Frau Lambacher entrichtet werden.

Der Beitrag beträgt 50 Cent pro Mitglied.

Kerzenspenden

Auf Mariä Lichtmess können Sie wieder Kerzen spenden, die wir in unserer Pfarrkirche das Jahr über anzünden. Die Kerzen können im Anschluss an die Wortgottesfeier am Sonntag, 28.01.2024 oder bei der Kirchenpflegerin Frau Lambacher erworben werden.

Der Preis pro Kerze beträgt 5,00 Euro. Sie werden beim Gottesdienst am Sonntag, 04.02.2024 geweiht und es wird auch der Blasiussegen gespendet. Zu diesem Gottesdienst können Sie gerne von zuhause Ihre Kerzen zum Segnen mitbringen.

Einladung zum Kleidersortieren

Der nächste Termin für das Kleidersortieren in Laupheim ist am Montag, 29.01.2024 (vormittags). Wenn Sie mithelfen möchten, können Sie sich gerne im Pfarrbüro Illerrieden (Tel. 3400256) melden. Herzlichen Dank.



Wir erreichen bis zu **85% aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.



Gemeinsame Mitteilungen der Pfarreien "Zum Heiligen Kreuz" Illerrieden und "Zur Heiligsten Dreifaltigkeit" Dorndorf

Ansprechpartner und Öffnungszeiten Pfarrer Markus Schönfeld

Königstraße 88, 89165 Dietenheim

Tel. (01525) 921 97-60

(auch bei Wunsch zur Krankensalbung) E-Mail: markus.schoenfeld@drs.de

Pastoralreferent Horst Köstner

Tel. (07306) 3400-314 oder (01525) 921 97-56

E-Mail: horst.koestner@drs.de

Pastoralreferentin Theresia Köstner

Tel. (07347) 920260 oder (01525) 921 97-57

E-Mail: theresia.koestner@drs.de Gemeindereferentin Michaela Heger

Tel. (07347) 920980 oder (01525) 921 97-58

E-Mail: michaela.heger@drs.de

Pfarrbüro Illerrieden

Pfarrer-Braiq-Str. 4, 89186 Illerrieden

Tel. (07306) 3400-256 / Fax (07306) 3400-459

E-Mail: hlkreuz.illerrieden@drs.de

Home: https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, 89165 Dietenheim Tel. (07347) 7430 / Fax (07347) 921022 E-Mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 09.00 - 11.00 Uhr Montag u. Mittwoch: 15.00 - 16.30 Uhr

Für seelsorgerische Notfälle ist auf unseren Anrufbeantwor-

tern immer eine Handynummer hinterlegt.

Spendenkonten:

Spenden Pfarrer Ignatius:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden DE93 6305 0000 0021 3017 26

Spenden Projekt Pfarrer Antony Indien:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden DE61 6305 0000 0021 2629 20

Sofern Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie

bitte Ihre Adresse an.

Sternsingeraktion 2024 - Illerrieden



Sternsingeraktion 2024 in Illerrieden

Ein gutes Sternsinger-Wetter war es wirklich nicht. Doch insgesamt 43 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-13 Jahren ließen sich dies, zumindest äußerlich, nicht anmerken. Entschlossen und motiviert liefen sie nach der Aussendung im

Gottesdienst in der Hl. Kreuz Kirche in **11 Gruppen** durch Illerrieden und brachten den Menschen den Segen und sammelten Spenden.

In der Mittagszeit gab es für alle ein warmes, leckeres Essen im Gemeindesaal und für manche Gruppen hieß es danach noch einmal hinaus und dem Wetter trotzen. Überrascht haben uns dann die jüngsten Königinnen und Könige, als sie verkündeten, sie wollen auch noch einmal hinaus ins nasskalte Wetter und weiter den Segen von Haus zu Haus tragen. Es war ein rundum gelungener Tag!

Wir, das Sternsinger-Team, waren überwältigt von der großen Anmeldezahl von Kindern und Jugendlichen, die Freude und Spaß daran hatten, den Segen in die Gemeinde zu tragen und wichtige Projekte in Amazonien zu unterstützen - ganz nach dem Motto "Kinder helfen Kindern".

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Helfer in der Küche, als Gruppenbetreuer, unserer Gewänderfee, unserem Sternbeauftragten und ganz besonders bei den kleinen und großen Königinnen und Königen!

Wir haben eine **Spendensumme in Höhe von 5.481,48** € gesammelt - so viel wie schon lange nicht mehr! An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Gemeinde, für die große Unterstützung der Sternsingeraktion und dass Sie unsere tapferen Sternsinger herzlich empfangen haben.

Sternsingeraktion 2024 - Wangen



Liebe Sternsinger,

vielen Dank an alle, die uns dieses Jahr bei der Sternsingeraktion unterstützt haben. 4 Gruppen (16 Kinder) und fleißige Begleiter waren in Wangen unterwegs. Ihr habt 1.326,02 € gesammelt – ihr wart spitze!

Wir hoffen, dass ihr nächstes Jahr wieder dabei seid.

Liebe Grüße, Selina und Bettina

Kollekten in der Weihnachtszeit

Die Kollekten in der Weihnachtszeit brachten folgende Ergebnisse:

<u>In Illerrieden:</u>

Adveniat 24.12.2023: 672,06 €
Weltmissionstag d. Kinder: 114,27 €
Afrikatag 30.12.2023: 162,18 €

In Dorndorf:

Adveniat 25.12.2023: 183,76 € Afrikatag 31.12.2023: 81,10 €

Ein ganz herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden!

"Bruderschaft vom Guten Tod"

Am letzten Januar-Sonntag wird der Gedenktag an die Verstorbenen aus der Bruderschaft begangen. Die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder werden beim Gottesdienst bekanntgegeben und für sie gebetet. Die Mitglieder zahlen einen bescheidenen Beitrag und für jedes verstorbene Mitglied

wird eine heilige Messe gelesen - möglichst bald nach deren Tod. Alsbald wird auch eine weitere Messe gehalten für das Nächststerbende aus der Bruderschaft.

Die ältesten Unterlagen, die wir im Pfarrhaus über die Bruderschaft besitzen, sind von Pfarrer Michael Braig aus dem Jahre 1819.

Die Bruderschaften vom guten Tod bezwecken die Vorbereitung auf einen guten Tod durch öftere Erinnerung an Christi Leiden und durch ein christliches Leben. Vom General des Jesuitenordens 1648 in der Kirche al Gesú in Rom eingeführt, wurde die Bruderschaft durch die Jesuiten sehr verbreitet, dann von Papst Benedikt III. 1729 zur Erzbruderschaft erhoben und den Jesuiten

In Illerrieden lässt sich die "Bruderschaft" seit 1752 nachweisen.

Wie werde ich Mitglied in der Bruderschaft?

Es ist jederzeit möglich, dass Sie Mitglied in der "Bruderschaft zum Guten Tod" werden. Für eine Mitgliedschaft ist eine Anmeldung im Pfarrbüro notwendig.

Dieses Jahr feiern wir beim Gottesdienst am Sonntag, 28. Januar 2024 um 08.45 Uhr das "Bruderschaftsfest vom Guten Tod" und um 17.00 Uhr laden wir zur Bruderschaftsandacht ein.

Bruderschafts-Beiträge

Die Bruderschafts-Beiträge können im Anschluss an die Gottesdienste in Illerrieden und Dorndorf am Sonntag, 28.01.2024 entrichtet werden. Der Beitrag beträgt 50 Cent pro Person.

Wir bitten Sie, die Namen der Bruderschafts-Mitglieder und den Betrag aufzuschreiben. Wenn möglich, verwenden Sie bitte dazu die nachstehende Vorlage.

Den Zettel und den Beitrag bitte zusammen in einen Briefumschlag und in den Briefkasten im Pfarramt stecken. Die Vordrucke liegen auch in den Kirchen aus. Vielen Dank.

Bruderschaftsbeiträge 2024

Name, Vorname der Mitglieder	€
oro Person 0,50 €)	

Bitte im Kuvert in den Pfarrbüro-Briefkasten stecken. Danke.

Verstorbene aus der Bruderschaft im Jahr 2023

Beim Gottesdienst am 28.01.2024 gedenken wir der Mitglieder, die im Jahr 2023 verstorben sind: Kreszentia Brugger, Maria Krais, Otto Gugler, Rosemarie Heigl, Mathilde Müller, Johannes Rueß, Walter Noherr, Rainer Balzer, Paula Konrad und Josef Mundel

Krankenkommunion

Frau Maier bringt den Kranken und Gehbehinderten am Freitag, 02.02.2024 ab ca. 09.00 Uhr die Heilige Kommunion.

Kerzenspenden

Auf Mariä Lichtmess können Sie wieder Kerzen spenden, die wir in unseren Pfarrkirchen das Jahr über anzünden.

Für Illerrieden können die Kerzen nach den Gottesdiensten am 28.01. und 01.02.2024 erworben werden, für Wangen am Mittwoch, 31.01.2024. Sie können die Kerzen auch im Pfarrbüro erwerben oder ein Kuvert mit der Aufschrift "Kerzenspende" in den Briefkasten des Pfarrbüros einwerfen.

Der Preis pro Kerze beträgt 5,00 Euro.

Kerzenweihe ist in Wangen am Mittwoch, 31.01.2024 und in Illerrieden in St. Agatha am Samstag, 03.02.2024. Zu diesen Gottesdiensten können Sie gerne von zuhause Ihre Kerzen zum Segnen mitbringen.

Blasiussegen

Sie sind herzlich eingeladen zum Empfang des Blasiussegens. Dieser wird bei folgenden Gottesdiensten erteilt:

Wangen: Mittwoch, 31.01. 18.30 Uhr

Samstag, 03.02. 18.30 Uhr - in St. Agatha Illerrieden:

Dorndorf: Sonntag, 04.02. 08.45 Uhr

"Auf die Fürsprache des heiligen Bischofs und Märtyrers Blasius bewahre dich der Herr vor Halskrankheiten und allem Bösen. Es segne dich Gott der Vater und der Sohn und der Heilige Geist". So heißt die bekannteste Segensformel, die der Priester spricht, während er mit zwei gekreuzten Kerzen vor dem Gläubigen

Spielgruppe Illerrieden



Alle Kinder ab dem Krabbelalter in Begleitung Wer:

eines Erwachsenen (Mama, Papa, Großeltern ...)

Jeden Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr Wann:

im Gemeindehaus Illerrieden Wo:

(Eingang neben dem Kindergarten)

Weitere Infos beim Pfarrbüro unter: (07306) 3400256

ZUM SCHMUNZELN

Heute hat sich Lehrer Krause auf dem Weg zur Schule einmal selbst verspätet. Schon auf dem Flur hört er das laute Toben in seiner Klasse. Er lauscht ein wenig, dann reißt er die Tür auf und brüllt: "Stefan, du bist der schlimmste Krachmacher in der Klasse, wenn ich nicht da bin!"

AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Dietenheim, St. Martinus

Fucharistiefeier Fr. 26.01. 18.30 Uhr So, 28.01. 10.15 Uhr Eucharistiefeier

mit Tauferinnerung der EK-Kinder

ökum. Gottesdienst So, 28.01. 18.00 Uhr

im Don Bosco Heim

Fr, 02.02. So, 04.02.	18.30 Uhr 10.15 Uhr	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen Wortgottesfeier
So, 04.02.	19.00 Uhr	Taizé-Andacht in der ev. Kirche
Regglisweile	r, St. Johannes	
Regglisweile Sa, 27.01.	r, St. Johannes 18.00 Uhr	Eucharistiefeier
		Eucharistiefeier Eucharistiefeier

Informationen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit finden Sie über die Homepage:

Eucharistiefeier

www.se-dietenheim-illerrieden.drs.de.

18.30 Uhr

Di, 06.02.

Abschluss der Woche der Einheit der Christen

Es ergeht herzliche Einladung für Interessierte zum Abschluss der Woche der Einheit der Christen am Sonntag, 28.01.2024 um 18.00 Uhr zum Ökumenischen Gottesdienst im Don Bosco Heim und anschließendem Vortrag von Miriam Bauer zur politischen Lage in Israel. Danach gibt es eine Frage- und Diskussionsrunde. Wir freuen uns auf viele Interessierte.

Schwäbisches Kabarett

Am Samstag, 24. Februar 2024 gastiert Eberhard Sorg, einer der Autoren von "Hannes und der Bürgermeister" mit seinem schwäbischen Solo-Kabarett um 19.30 Uhr im Don-Bosco-Heim in Dietenheim.

Im neuen Programm bietet Eberhard Sorg wie immer humorvoll einen Querschnitt durch das schwäbische Alltagsleben, von der Kehrwoche bis zum Hefezopf. 1 ½ Stunden Lachmuskeltraining sind garantiert.

Karten gibt es im Vorverkauf für 10 € pro Stück in den Pfarrbüros.

DEKANAT ULM-EHINGEN

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9.Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema "Humor ist, wenn man trotzdem lacht". Dies geschieht in der Dekanatsreihe Philotheo, die eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie schlägt. So kommen Denker wie Henry Bergson, Max Scheler oder Helmuth Plessner zu Wort. Auch die Phänomene von Ironie und Zynismus werden beleuchtet. Und Meister Eckhart sagt, dass in der Dreieinigkeit der Vater den Sohn anlacht. Ein Abend zum Schmunzeln und noch mehr zum Nachdenken über den Menschen, der selbst in schwierigen Situationen noch lachen kann. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über

Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. Ein Gesamtprogramm kann über Tel: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

Unter dem Thema "Auferstehung sehen lernen" lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. "Wir werden diesen konsequent von Ostern her gestalten", sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. "Denn die Auferstehung glänzt voraus mit einer Frische des Lebens, die schon die Fastenzeit zu einer Freudenzeit machen kann." Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail zugeschickt. Zum Auftakt spricht Wolfgang Steffel am Dienstag, 20.Februar, 19 Uhr, im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema "Der Trost, der aus Gott quillt. Das österliche Strömen im dreifaltigen Gott". Die Teilnehmer/-innen können jenem Defizit nachspüren, dass wir oft nicht wirklich leben, sondern nur noch funktionieren. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Anforderung des Impulsheftes über Tel.: 0731/9206010,

E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Eine Anmeldung zur Einstimmung ist nicht erforderlich.



Evangelische Kirchengemeinde Dietenheim

Wochenspruch für den Letzten Sonntag nach Epiphanias, den 28. Januar 2024

Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2)

Weitere Infos rund um unsere Kirchengemeinde und aktuelle Neuigkeiten finden Sie auf unserer Webseite: www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de



GOTTESDIENST

Freitag, den 26. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Maria

in Regglisweiler mit Vikar Patrick Bauer

Letzter Sonntag nach Epiphanias, den 28. Januar

10:15 Uhr

Gottesdienst zum Abschied von Vikar Patrick Bauer, mit Taufen in der Ev. Kirche Dietenheim mit Pfarrer Thomas Breitkreuz und Vikar Patrick Bauer Anschließend Empfang im Evangelischen

Gemeindehaus

18.30 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen im Don Bosco-Heim in Dietenheim

Zum Abschluss der ökumenischen Bibelwoche laden die katholischen und evangelischen Kirchengemeinderäte ganz herzlichen zum gemeinsamen Gottesdienst ein.

Sexagesimä (Zweiter Sonntag vor der Passionszeit), den 04. Februar

10:15 Uhr Gottesdienst im Bonhoeffer Haus in Illerrieden mit Pfarrer Thomas Breitkreuz

Von Menschen vor Ort. **Für** Menschen vor Ort.



Wir laden ein zum Gottesdienst-Livestream aus Wain

https://www.youtube.com/channel/UCkTUnnzmTgZbHNPytIHMoug Bitte geben Sie in der Google-Suche die folgenden Schlagworte ein: youtube - Wain – evangelisch oder scannen Sie folgenden QR-Code:



Wir laden zusätzlich herzlich zu den Fernsehgottesdiensten im ZDF ein

Wir freuen uns auf die Gottesdienste mit Ihnen! Ihre evangelische Kirchengemeinde



Kinder KIRCHE

Jeden Sonntag:

10:00 Uhr

Kindergottesdienst-Livestream der EKD www.kirchemitkindern-digital.de



Taizé ANDACHT

Sonntag, den 04. Februar

19:00 Uhr

in der Evangelischen Kirche in Dietenheim



KIRCHENGEMEINDERAT

Abschied von Vikar Patrick Bauer

Liebe Gemeinde.

seit fast zweieinhalb Jahren ist Vikar Patrick Bauer in unserer Gemeinde tätig. Bald wird seine Ausbildung zum Pfarrer abgeschlossen sein. Anfang März wird er gemeinsam mit seiner Frau Miriam Bauer eine erste eigene Gemeinde in Ulm-Böfingen übernehmen.

Wir freuen uns mit Vikar Bauer und sind dankbar für die vielen Ideen und Impulse, die er bei uns eingebracht hat. Andererseits sind wir traurig, dass wir von ihm Abschied nehmen müssen.

Zum einen möchten wir ihn am 28. Januar in unserer Kirchengemeinde Abschied verabschieden. Der Gottesdienst zu seinem Abschied beginnt um 10:15 Uhr in der evangelischen Kirche Dietenheim. Im Anschluss ist ein kleiner Empfang geplant. Dort können Sie ihn noch einmal persönlich treffen und mit ihm ins Gespräch kommen.

Zum anderen laden wir zu seiner Ordination zum Pfarrer ein: Am Sonntag, den 18. Februar wird Herr Bauer um 15:00 Uhr gemeinsam mit seiner Frau Miriam Bauer und seiner Vikarskollegin Charlotte Horn in der Stadtpfarrkirche Biberach in das Amt des Pfarrers ordiniert. Im Anschluss ist ein Empfang des Kirchenbezirks geplant. An diesem Sonntag findet in Dietenheim und Illerrieden kein Gemeindegottesdienst statt. Sie alle sind nach Biberach herzlich eingeladen.

Viele Grüße vom Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Dietenheim



Konfirmanden **UNTERRICHT**

Mittwoch, den 31. Januar

16:15 Uhr

im Evangelischen Gemeindehaus

in Dietenheim



MÄNNERTREFF

kontakt@mens-rocket-and-soul.de

Jeden 1. Montag im Monat / Friedensgebet für alle, in der Christuskirche in Illertissen

Jeden 2. Montag im Monat / Gebetskreis "Andocken & Auftanken"
– Bibelteilen, Lobpreis und Gebet / Online – Termin bitte erfragen
Jeden 3. Montag im Monat / Gebetskreis "Andocken & Auftanken"
– Bibelteilen, Lobpreis und Gebet, in der Christuskirche in

Jeden 4. Montag im Monat / Gebetskreis "Andocken & Auftanken" – Bibelteilen, Lobpreis und Gebet / Online – Termin bitte erfragen



SENIORENNACHMITTAG

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten euch ganz herzlich zum nächsten Seniorennachmittag am

Mittwoch, den 07.02.24 um 14.00 Uhr, im Gemeindehaus St. Josef einladen.

Unser Motto ist dieses Mal "Fasching- Kostüme erwünscht!".

Liebe Grüße Euer Seniorenteam



POSAUNENCHOR

Montag, den 29. Januar

19:30 Uhr

Posaunenchorprobe

im Evangelischen Gemeindehaus

in Dietenheim



Ökumenische BÜCHEREI

Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim,
Tel. 07347 9575050

Bücher sind fliegende Teppiche ins Reich der Phantasie

Öffnungszeiten

der Ökumenischen Bücherei Dietenheim

Die Bücherei ist außerhalb der Schulferien geöffnet:

Montag 16:30 - 19 Uhr Donnerstag 15:30 - 18 Uhr

Jede Woche neue Bücher und Medien.

Ein Besuch lohnt sich!



Ökumenische Bücherei Dietenheim, Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim

Bilderbuch

in der Ökumenischen Bücherei Dietenheim



Auf Euer Kommen freut sich das Büchereiteam. Der Eintritt ist frei!

Die Bücherei ist geöffnet: Mo. 16:30 - 19 Uhr Do. 15:30 - 18 Uhr

Ökumenische Bücherei Dietenheim, Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim



Kirchliche VERANSTALTUNG

Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter Tel. 0174-2006689 oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 -17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorferstr. 1, 89186 Illerrieden

Anmeldung ist nicht unbedingt nötig. Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de





Kontakt und Adressen:

Evangelisches Pfarramt Dietenheim

Pfarrer Thomas Breitkreuz
Carl-Otto-Straße 1, 89165 Dietenheim
Tel. 07347 7621 | Fax 07347 4792
pfarramt.dietenheim@elkw.de
www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de
Evangelische Kirche und Gemeindehaus
Carl-Otto-Straße 3, 89165 Dietenheim
Bonhoefferhaus Illerrieden

Mörikestraße 31, 89186 Illerrieden

FREIWILLIGE FEUERWEHR

www.feuerwehr-illerrieden.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, ich möchte Euch recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, den **03.02.2024 um 19.30 Uhr** ins Feuerwehrhaus Illerrieden einladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht Kommandant
- 3. Berichte Abteilungskommandanten
- 4. Bericht Jugendfeuerwehr
- 5. Bericht Altersabteilung
- 6. Bericht Kassierer
- 7. Kassenprüfer/Entlastung
- 8. Grußworte von Herrn Bürgermeister Jens Kaiser
- 9. Bestellung Kassenprüfer
- 10. Beförderungen und Ehrungen
- 11. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen Christopher Hepner Kommandant



Abteilung Wangen

Feuerwehrübung

Am **Dienstag, 30. Januar 2024** findet um **19:30 Uhr** eine Feuerwehrübung der Abteilung Wangen statt.

Abteilungskommandant



Jugendfeuerwehr Illerrieden

Am Mittwoch, 31. Januar 2024 findet um 16:30 Uhr eine Übung der Kindergruppe statt.

Am **Donnerstag, 01. Februar 2024** findet um **18:00 Uhr** eine Übung der **Jugendgruppe** statt.

Jugendfeuerwehrwart

VEREINSNACHRICHTEN



Sportfreunde Illerrieden

Abteilung Fußball - Jugend



D-Junioren (U12) gegen FC Bayern & CoUnsere U12 (Jahrgang 2012) spielt am Samstag, 03. Februar in Blaustein als regionaler Vertreter beim Blausteiner Hallencup.

Blaustein als regionaler Vertreter beim Blausteiner Hallencup. Das renommierte Turnier ist bestückt mit Top Teams aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Unser Team ist der Gruppe C zugeteilt, unter anderem mit Bayern München und Bayer Leverkusen. In den anderen Gruppen kämpfen bspw. der SSV Ulm, RB Salzburg, Vfb Stuttgart, FC Augsburg, Wacker Innsbruck oder 1860 München um den Einzug ins Viertelfinale. Beginn ist um 9 Uhr, unser Team spielt das erste Spiel um 9.50 Uhr gegen Grashoppers Zürich.

Unsere Gruppe C im Überblick:
SGM Illerrieden
Grashoppers Zürich
Bayern München
Bayer Leverkusen
1. FC Nürnberg

Abteilung Fußball - Bambini Medaillenregen für die Kleinsten

Im Januar sammelten unsere kleinsten Fußballer fleißig Medaillen. Mit viel Freude und ersten spielerischen Akzenten wurden die Turniere in Vöhringen, Staig und Balzheim bestritten.

Super gemacht und weiter so!!!

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe – Ihr Mitteilungsblatt. Empfehlen Sie uns weiter.









Im Februar geht es dann nach Schnürpflingen und der Abschluß der Hallenrunde ist in Illerrieden geplant.

Eure Trainer



Schützenverein Wendelinus Wangen

Mitgliederversammlung

Zur 73. Mitgliederversammlung des Schützenvereins "Wendelinus" Wangen e.V. laden wir alle Vereinsmitglieder am **Samstag, den 27. Januar 2024 um 19.00 Uhr** ins Schützenheim ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Bericht durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Kassenbericht
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Berichte der Abteilungen
- 5. Entlastungen
- 6. Grußworte
- 7. Ehrungen
- 8. Neuwahlen
- 9. Aktuelle Stunde

Die Vereinsleitung

Rundenwettkampfergebnisse Alterklasse

Ergebnisse vom 8. Wettkampf

Wangen - Jedesheim 1058: 1027 Ringe

Einzelergebnisse:

Monika Ruepp 356 Ringe Egon Brugger 351 Ringe Magdalena Zick 351 Ringe

A-Klasse

Ergebnisse vom 7. Wettkampf

Wangen - Altenstadt 1455: 1466 Ringe

Einzelergebnisse:

Michi Ruepp 383 Ringe Anna Aubele 368 Ringe Simone Kächler 353 Ringe Fabienne Maier 351 Ringe

Einzeln:

Simon Mahle 353 Ringe

Gauoberliga Luftpistole

Ergebnisse vom 7. Wettkampf

Wangen - Jedesheim 1346: 1362 Ringe

Einzelergebnisse:

Ulrich Wiker 354 Ringe Jürgen Zopf 342 Ringe Andreas Scheich 337 Ringe Martin Wiker 313 Ringe

Land Frauen Landfrauenverein

Hallo Landfrauen,

der KreisLandFrauenverband Ulm lädt recht herzlich zu den Bildungsreisen 2024 ein:

- Schwarzwald und Elsass vom 07.06 bis 09.06.2024
- Schleswig-Holstein vom 30.06. bis 04.07.2024

Maritime Erlebnisse zwischen Ost- und Nordsee

- Österreich - Salzburger Land vom 27.09. bis 30.09.2024 Zu all diesen Bildungsreisen gibt es nähere Auskünfte bei Johanna Klein, Tel. 07340-921092 und bei Renate Wolf, Tel. 0152 53653879.

Verbindliche Anmeldungen bis spätestens 20.02.2024 bei oben genannten Personen, spätere Anmeldungen können nicht mehr sicher zugesagt werden.

Desweiteren wird erstmals wieder ein eintägiger Kreisausflug zum internationalen LandFrauentag auf der Landesgartenschau in Wangen angeboten. Termin ist Fr 31.05.2024. Abfahrtsorteund zeiten werden rechtzeitig noch bekannt gegeben.

Anmeldung bis spätestens 23.03.2024 bei Erika Rupp, Tel. 07347-3476.

Für 25.07. und 26.07.2024 ist noch eine Bildungsreise mit dem Rad und für August 2024 eine Gartenlehrfahrt mit Kulturabschluss in Planung. Nähere Informationen folgen noch.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Nitratinformationsdienst 2024

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (Nmin) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder über repräsentative Bodenproben (Nmin-Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2014 - 2023) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr mit den aktuell veröffentlichten NID Werten muss angepasst werden.

Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen Nmin-Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in "A" oder "B" zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine Nmin-Probe zu ziehen.

Die Analyse der Nmin-Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr.

Von Menschen vor Ort. **Für** Menschen vor Ort.



An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (Nmin und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen
 o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

Nmin-Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee;
 Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf,
 Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt,
 Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe:

Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter "Dienste" und "Nitratinformationsdienst" die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste.

Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann.

Änderungen Wasserschutzgebiete / SchALVO ab 1. Januar 2024: Mit Wirkung vom 1. Januar 2024 werden die Wasserschutzgebiete (WSG) im Alb-Donau-Kreis in Anlehnung an die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung 8SchALVO) wie folgt eingestuft:

- Hochstufung zum Problemgebiet: WSG 425-011 Emeringen

 Rückstufung zum Problemgebiet: WSG 425-001 Donauried-Hürbe

Teilbereich D / 425-034 Öllingen

- Rückstufung zum Normalgebiet: WSG 425-101 Lautern / 7V WV Ulmer Alb

Die Teilbereiche B und C des Wasserschutzgebietes 425-001 / Donauried-Hürbe, das Wasserschutzgebiet 425-013 / Reutlingendorf sowie die aus dem Landkreis Göppingen in den Alb-Donau-Kreis hereinragenden Wasserschutzgebiete 117-114 / Krähensteigquelle und 117-117 / Geislingen-Eybach sind weiterhin Problemgebiete.

Alle anderen Wasserschutzgebiete im Alb-Donau-Kreis bleiben Normalgebiete. Mit Ausnahme des absoluten Ausbringungsverbotes für flüssige Wirtschaftsdünger in Schutzzone II gelten hier die Regelungen der Düngeverordnung.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Telefonnummern 0731/185-3093 (Hr. Mieger), -3173 (Hr. Moll), -3172 (Hr. Mayer) und -3127 (Hr. Dürr).

- 01.02. 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. 30.04. Sommerungen
- 15.03. 30.06. Mais (in WSG späte Nmin frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. 15.06. Kartoffeln
- 15.02. 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) Nmin-Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- Mais (nur späte Nmin-Methode!),
- Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Abschlussveranstaltung der Reihe "Brandschutz in der Nutztierhaltung"

Die Abschlussveranstaltung der Reihe "Brandschutz in der Nutztierhaltung" findet am Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19:30 Uhr statt und wird eine Demonstration verschiedener Brandversuche sein. Materialien, die im Stallbau üblicherweise verbaut werden, werden im Versuch angezündet. So wird gezeigt, wie sich diese im Brandfall verhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten kostenfrei. Veranstalter sind der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim sowie die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim.

Nach einem Band auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierschäden muss sich die Landwirtin oder der Landwirt auch um die Entsorgung der Tierkadaver kümmern. Uwe Miehle von der ZTN Süd in Warthausen wird in einem Kurzvortrag erläutern, wie die genaue Vorgehensweise in so einem Fall ist. Wie läuft die Koordination zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und der verantwortlichen Behörde, in dem Fall der Veterinärbehörde, ab. Er wird auch aus seiner Tätigkeit anhand von Praxisbeispielen verschiedene Szenarien darstellen.

Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig: https://join.next.edudip.com/de/webinar/202405/1955415. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail die Zugangsdaten.

VERANSTALTUNGEN AUSSERHALB



KULTURSTADEL HÜTTISHEIM

Ralf Winkelbeiner - Bunt - Kabarett 27.01.2024 um 20:00Uhr



"Bunt" heißt sein nagelneues Programm und der Name verrät eigentlich schon Alles. In seinem Potpourri der menschlichen Schwächen und Unzulänglichkeiten lässt Ralf Winkelbeiner nichts aus. Urkomisch wühlt er sich in feinstem bayerischen Dialekt quer durch völlig alltägliche Sachverhalte. Sein überaus trockener und spontaner, niemals verletzender Humor, löst beim Publikum endlose Lachsalven aus. Ralf Winkelbeiner, Mitglied des Ensembles des Quatsch Comedy Clubs, nimmt sein Publikum ab der ersten Minute mit auf eine Reise durch den Wahnsinn des Alltags. Pointe auf Pointe – das ist sein Ding. Ein Geheimtipp! Nicht versäumen!

Einlass:19 Uhr Eintritt: 22,00 €

Weitere Infos unter www.kv-huettisheim.de

Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.

Öffnungszeiten: Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr

Kulturverein Hüttisheim e.V.

VdK Ortsverein Illertal Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit ergeht herzliche Einladung zur Hauptversammlung am Samstag, den 03. Februar 2024 um 15:00 Uhr

ins Gemeindestüble in der Gemeindehalle Burgstr.48 Unterkirchberg.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht der Arbeit der Vorstandsmitglieder
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung
- 7. Wahlen Vorstand und Kassenprüfer
- 8. Ehrungen
- 9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitte rechtzeitig an den Vorsitzenden. Die Veranstaltung wird musikalisch begleitet vom Junginger Duo

Zum Abschluss laden wir Sie wir zu unserem traditionellen Essen **Bratwurst mit Kartoffelsalat** ein.

Bitte **melden Sie sich bis zum 27.01 2024** telefonisch 07346 2324 oder per Mail H@nsKloos.de weil wir das Essen bestellen müssen.

Für Anregungen und Tipps, die zur Verbesserung unserer Arbeit führen, haben wir jederzeit ein offenes Ohr.

Vielleicht haben Sie aber auch Lust und Zeit in unserem Ortsverband aktiv mitzuarbeiten? Dann dürfen Sie uns gerne ansprechen!

Da wir die Arbeit auf viele Köpfe verteilen habe wir auch Spaß und **Ein Ehrenamt ist eine Ehre**

Freundliche Grüße

Johann Kloos

1. Vorsitzender Sozialverband VdK Illerkirchberg Giuseppe Lapomarda, Schriftführer

Ulm - Berufsinfoabend beim Polizeirevier Ulm-Mitte am Donnerstag, den 22.02.2024, von 17.30 - 19.00 Uhr

"Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!"

Sollte diese Motivation auch in der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist Du an diesem Berufsinfoabend genau richtig. Auch Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger bis ca. 33 Jahre dürfen sich angesprochen fühlen.

Am Donnerstag, 22.02.2024, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, gibt das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf, die Ausbildung/Studium und in das Bewerbungsverfahren bei der Polizei BW. Gleichzeitig zeigen wir Euch Einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Der Polizeiberuf ist ein spannender, abwechslungsreicher und toller Beruf mit ganz vielen Möglichkeiten. Eine Beamtin oder ein Beamter Ausbildung ist bei der Veranstaltung ebenfalls dabei und beantwortet Eure Fragen.

Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen.

Meldet Euch unter ppulm.polizei-bw.de/berufsinformation-beim-pp-ulm/ an und kommt am 22.02.2024, zum Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm.

Anmeldungen sind auch über den beigefügten QR-Code möglich. Die Plätze sind begrenzt.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.

Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation, Münsterplatz 47, 89073 Ulm, Tel.: 0731 188 – 5555, E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de

Mitteilungsblätter sind begehrt, relevant, super-lokal und reichweitenstark.

